

Az.: L 23-

Flügeldeich Hitzacker-Wusseger

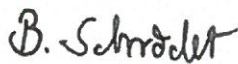
13.10.2016

Protokoll über den Termin nach §25 VwVfG am 12.10.2016.

Der Termin gem. §25 VwVfG wurde nach vorheriger öffentlicher Ankündigung am 12.10.2016 durchgeführt.

Nach einleitenden Worten durch den Verbandsvorsteher, Herr Schmidt, hat Herr König die technische Planung gem. beigefügter Präsentation vorgestellt. Zu den Inhalten gab es lediglich Nachfragen bzgl. der Inanspruchnahme von Grundstücksflächen. Im Nachgang wurde sehr lebhaft über die Argumente für oder gegen einen zusätzlichen Radweg auf dem Deich ausgetauscht. Hierbei wurde von Seiten des JDV klar herausgestellt, dass der Bau oder Planung eines Radweges nicht Bestandteil der aktuellen Planung ist und auch nicht Bestandteil der beantragten Fördermittel ist.

Die Liste der Teilnehmer und die Präsentation sind als Anlage beigefügt.



Bernd Schröder

ANWESENHEITSLISTE

Informationsveranstaltung gem. §25 VwVfG am 12.10.2016

=====

Neubau des Elbedeiches

von der HWSW Wussegel bis zur HWSW Hitzacker

Elbe- km ca 519,800 bis Elbe- km ca 521,950

lfd. Nr.	Name	Wohnort/Dienststelle
1	Korbert Schulz	Hitzacker
2	Karl-Heinz Jastram	"
3	Axel Florens	Dannenberg
4	Schulz	Holtorf
5	Weller an	Dg
6	Köhl	Dg
7	J. Sander	Wussegel
8	Steffen Heins	Wussegel
9	W. Gerdens	Nienstedt
10	C. Wörth	Gieselbeck
11	M. Wenthel	Jachbeck
12	Burmester, Timo	Gusborn / Kreisverband WaBo
13	Clas Bens, Rainer	Grabow / -H-
14	Hannemann, Martin	Kamm Lüneburg
15	Peter Hildebrandt	Kreisverband der Vasser- u. Fieber
16	Wille Fabul	Landsatz Dg Dierl u. Dannenberg
17	Axel Schmitt	Fischer Fieber der Vasser
18		
19		
20		



Hochwasserschutz am sog. Flügeldeich zwischen Hitzacker und Wussege

**Termin gem. §25 VwVfG
„Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“**

Hitzacker 12.10.2016

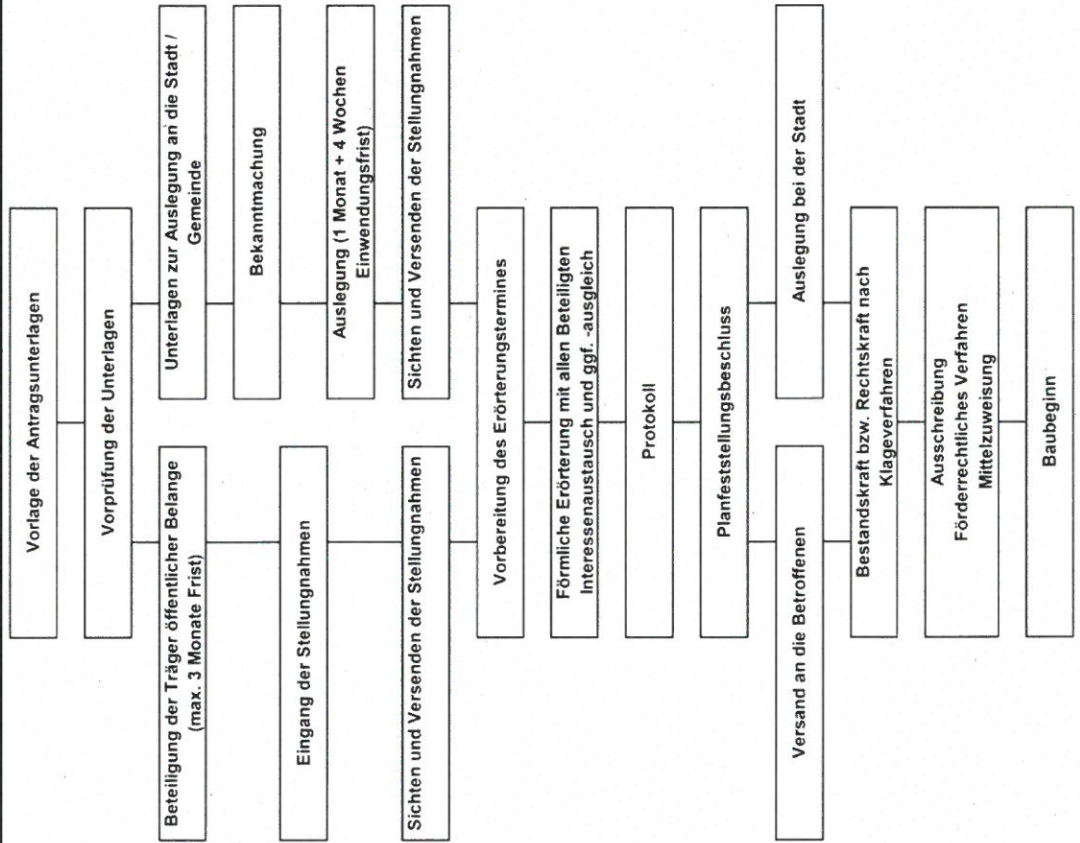


Veranlassung

- Hochwasserereignisse seit 2002. Insbesondere Hochwasserereignisse 2011 und 2013.
- Bestreben des Jeetzeldeichverbandes nach dem HW 2013 für eine Erhöhung und Verstärkung des Deiches.
- Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt bei vorhandenen Deichstrecken bei den Deichverbänden.
- Durch die komplexe Infrastruktursituation gibt es einen Planungsverbund mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Stadt Hitzacker, dem Dannenberger Deich- und Wasserverband.



Ablaufschema eines Planfeststellungsverfahrens



Grundlagen

- Planfeststellungsverfahren mit Planfeststellungsbeschluss.
- Alle betroffenen Institutionen und Privatpersonen werden beteiligt.
- Bemessungsansatz eines HQ100 der Elbe.
→ 16,19 mNHN (Wussegel) bzw. 16,05 mNHN + 1,0m Freibord= 17,19- 17,05 mNHN
- Freibord generell von 1,00 m.
- Grunderwerb oder dingliche Sicherung der benötigten Flächen.
- Berücksichtigung der Wohnbebauung, der Schutzgebiete /Biosphärenreservate.
- Anpassen der vorhandenen Infrastruktur (Anbindung an Strassen, Entwässerung etc.).
- Nachstehend wird die Vorzugsvariante vorgestellt.

Regelquerschnitt am Beispiel Deich Lüchow



Deichaufbau (binnen- nach außendeichs)

- 5m Schutzstreifen mit örtlicher Geländeangleichung
- Ggf. Entwässerungsmulde
- Deichverteidigungsweg in Form der Kreisstraße mit 6 m Breite
- Deichkörper mit Böschungen (1:3) und einer Krone von 5 m
- Deich mit Sandkern, darüber Klei/Lehmabdeckung
- Außendeichs Unterhaltungsweg als sog. Schotterrassen, gleichzeitig
Zuwegung für Eigentümer zu ihren Flächen
- Höhe ca. 4,5 über vorhandener Geländeoberfläche
- Aufstandsfläche ca. 40 m (inkl. Schutzstreifen etc.)
- Bauweise entspricht dem Standard in Niedersachsen und den Vorgaben
der DIN 19712 „Flussdeiche“
- Bemessungsansatz entspricht den Vorgaben des Niedersächsischen
Umweltministeriums

Lageplan Elbe im Bereich des Flügeldeiches



Trassenführung

[g:\Daten\JDV Hitzacker bis Wussege\§25VwVfG\Pläne\2.3.1-Lageplan.pdf](#)

[g:\Daten\JDV Hitzacker bis Wussege\§25VwVfG\Pläne\2.3.2-Lageplan.pdf](#)

[g:\Daten\JDV Hitzacker bis Wussege\§25VwVfG\Pläne\2.3.3-Lageplan.pdf](#)

[g:\Daten\JDV Hitzacker bis Wussege\§25VwVfG\Pläne\2.3.4-Lageplan.pdf](#)

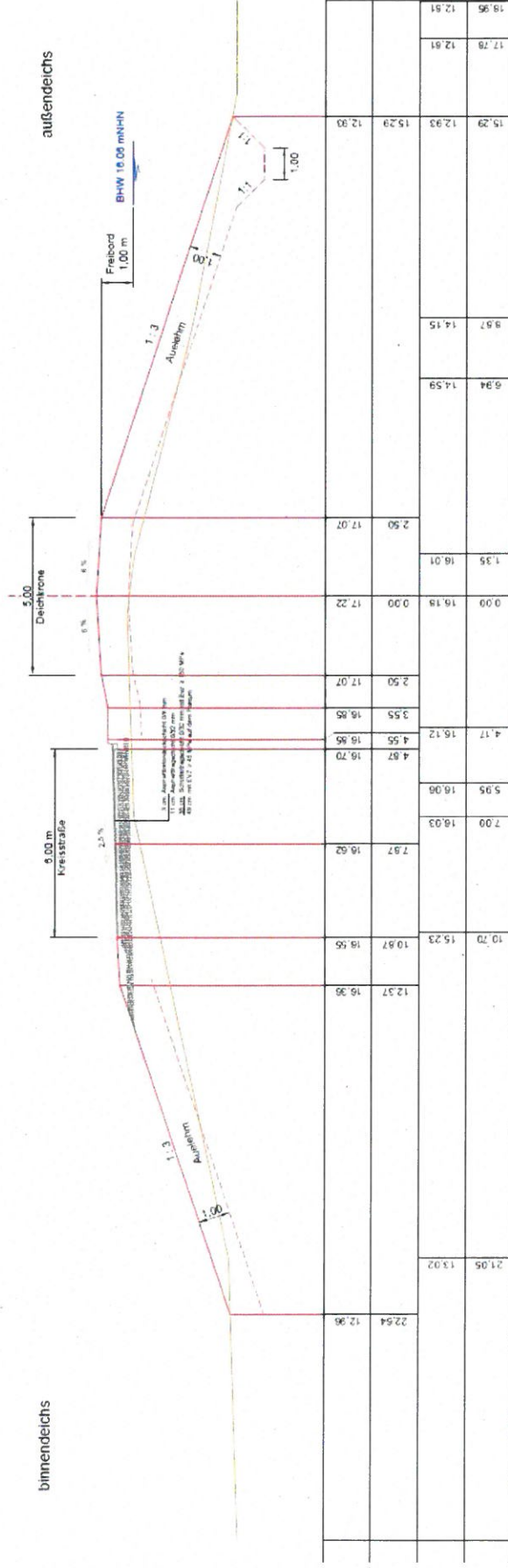
[g:\Daten\JDV Hitzacker bis Wussege\§25VwVfG\Pläne\2.4.2.4-Querschnitt.pdf](#)

[g:\Daten\JDV Hitzacker bis Wussege\§25VwVfG\Pläne\2.4.2.3-Querschnitt.pdf](#)

[G:\Daten\JDV Hitzacker bis Wussege\§25VwVfG\Pläne\2.4.2.5-Querschnitt.pdf](#)

Trassenführung

:t Q - 06. Deich-km 2+158



Trassenführung Anmerkungen

- Alternativenprüfung inkl. Rückdeichung wurde vorgenommen.
- Zwangspunkte insbesondere durch die Ortslagen Hitzacker und Wussege.
- Grundsätzlich soll der Retentionsraum der Elbe nicht verringert werden.
- Touristische Belange wurden in die Planung integriert. Vorrangig ist der Hochwasserschutz nach dem Stand der Technik gewesen.
- Generell kann nur der vorhandene „Ist“-Zustand durch die Deichbauarbeiten wieder hergestellt werden.
- Berücksichtigung auch der wasserwirtschaftlichen Belange des Überschwemmungsgebietes der Jeetzel!

Generelle Fragen und Antworten:

- **Mitteilung von Ideen, Anregungen etc..**
 - In Schriftform über den Jeetzeldeichverband.
 - Die Prüfung erfolgt im Rahmen der technische Planung.
- **Mitwirkung im Planfeststellungsverfahren**
 - Zusätzlich können Stellungnahmen, Einwendungen etc. im Planfeststellungsverfahren eingebracht werden.
 - Die Bearbeitung erfolgt dann im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.
 - Rechtswege stehen offen.
- **Eingriffe in die Natur etc.?**
 - Werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit berücksichtigt. Ebenso der Ausgleich und Ersatz für die Eingriffe.
 - Zusätzlich gilt das Minimierungsgebot!
- **Zeitraum bis Baubeginn**
 - Unmittelbar abhängig vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens. Im optimalen Fall liegt ein Planfeststellungsbeschluss bis zum 1. Halbjahr 2017 und die bauliche Umsetzung erfolgt im Anschluss.



Generelle Fragen und Antworten:

- **Müssen die Anlieger den Bau des Hochwasserschutzes finanzieren?**
 - Nein, der Bau erfolgt aus Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU.
 - Aber die Anwohner/Eigentümer werden zu den Unterhaltungskosten für den Hochwasserschutz herangezogen.
- **Höhe/Dimension des Deiches!?**
 - Resultiert aus dem Bemessungsansatz für ein HQ100 der Elbe mit einer entsprechenden Modellierung durch die BfG.
 - Die Deichhöhe beträgt i.M. rd. 4,5m über dem vorhandenen Gelände. Die Breite beträgt rd. 40m.
- **Gibt es alternative Bauformen für den Hochwasserschutz?**
 - Alternative Bauformen sind nicht förder- und/oder genehmigungsfähig!
- **Werden Eigentümer entschädigt?**
 - Nein, eine pauschale Entschädigung o.ä. auf Grund des Deichbaus gibt es nicht.
 - Benötigte Flächen werden zu ortsüblichen Preisen erworben oder über eine Grundbucheintragung gesichert.

Generelle Fragen und Antworten:

- **Dauer der Baumaßnahme**
 - Ca. 1,5 Jahre.
 - In diesem Zeitraum ist mit normalem Baustellenlärm, Verkehr und Staub zu rechnen.
- **Werden Grundstückseigentümer in der Nutzung ihrer Grundstücke eingeschränkt.**
 - Nein, eine pauschale Einschränkung für den baulichen Bestand ergibt sich nicht!
 - Aber es gilt im binnenseitigen Abstand von 50 m ein Veränderungsgebot, von dem aber im Einzelfall, durch Entscheidung des Landkreises, abgewichen werden kann. (§ 16 NDG)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!